

Datum: 18.03.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.04.2013	nicht öffentlich				
Sozialausschuss	18.04.2013	öffentlich				

Inhalt **Ergänzung zur Ersatzbetreuung in der Richtlinie der Stadt Plauen zur Kindertagespflege**

Grundlage: **SächsKitaG**

**Beraten und
abgestimmt:** **Fachbereich Finanzverwaltung
Bereichsjurist**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **Vorlage Richtlinie der Stadt Plauen zur Kindertagespflege
Drucksachen-Nr. 63/2009 vom 17.12.2009**

**Verantwortlich für
Durchführung:** **Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport**

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Plauen beschließt, die Ausführungen zur Ersatzbetreuung in **Pkt.6 Finanzierung** der Richtlinie der Stadt Plauen zur Kindertagespflege (Richtlinie Kindertagespflege) gemäß Anlage zu ergänzen und ab dem 01.07.2013 in Kraft zu setzen.

Sachverhalt:

Gegenwärtig werden in der Stadt Plauen sechs Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VII betrieben und auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) finanziert. Näheres dazu regelt die Richtlinie der Stadt Plauen zur Kindertagespflege vom 17.12.2009.

In der Richtlinie wird unter Punkt **6 Finanzierung** auch die Finanzierung und die Verfahrensweise bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson geregelt. Bisher stellte die Stadt Plauen in den Fällen von Urlaub oder Krankheit eine Ersatzbetreuung der betroffenen Kinder in kommunalen Kindertageseinrichtungen sicher. Dieses Ersatzbetreuungsmodell hat jedoch seine Grenzen. So ist es kaum möglich, bei plötzlicher Krankheit einer Tagespflegeperson, die z. B. fünf Kinder betreut, sofort die notwendige Ersatzbetreuung in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen. Die Beschaffung einer Ersatzbetreuung nimmt nach Eintreten des Krankheitsfalles ca. drei Tage in Anspruch. Die Kinder müssen zudem als Gruppe aufgelöst und auf verschiedene kommunale Einrichtungen verteilt werden. Zum Wohle des Kindes ist mit der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung immer auch eine Eingewöhnungszeit verbunden, an deren Ausgestaltung die Eltern beteiligt werden.

Einige Tagespflegepersonen haben in diesem Zusammenhang ein flexibleres und vor allem familienfreundlicheres Ersatzbetreuungs- bzw. Vertretungsmodell vorgeschlagen, das die Stadt Plauen gerne aufgreifen und umsetzen möchte. Das Modell sieht vor, dass die Tagespflegepersonen die Ersatzbetreuung bei Urlaub, Krankheit und Fortbildung selbst absichern und zu diesem Zweck geeignete Vertretungspersonen in ihren Tagespflegestellen anstellen.

Dieses Vertretungsmodell bietet folgende Vorteile:

- die Kinder verbleiben in der gewohnten Umgebung der Kindertagespflegestelle;
- die Vertretungsperson ist den Kindern und den Eltern bekannt;
- die Eingewöhnung in einer anderen Einrichtung kann entfallen;
- den Eltern entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen und Wege;
- hoher organisatorischer Aufwand zur Beschaffung von Ersatzbetreuungsplätzen entfällt für die Verwaltung und die Kindertageseinrichtungen;
- die Tagespflegestellen werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt.

Finanziell kann dies realisiert werden, indem die Stadt Plauen die laufende Geldleistung um 70 Euro pro Platz und Monat für die Tagespflegepersonen erhöht, die dieses Modell wünschen und entsprechend mit der Stadt vereinbaren. Gegenwärtig haben vier Tagespflegepersonen ihr Interesse gegenüber der Stadt Plauen bekundet.

Finanzielle Auswirkungen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 (und Folgejahre)

Aufwendungen / Monat	1.7.-31.12.2013 6 Monate	2014
Interessenbekundung 4 Tagespflegestellen x 5 Plätze x 70 Euro = 1.400 EUR	8.400 EUR Deckung aus Bereich Jugendarbeit -1-40- 501/366202 (Minderausgaben Personalkosten Projekte)	16.800 EUR
Maximal 6 Tagespflegestellen x 5 Plätze x 70 EUR = 2.100 EUR		25.200 EUR

Anlage

Synopse Punkt **6 Finanzierung** der Richtlinie Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		8.400,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		0,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		8.400,00	
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein ☒ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☒ mehr	☐ weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer		☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
☒ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt ☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit						
2013	8.400,00	6 GBL I Kultur FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport		365101		
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt ☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit						

Ralf Oberdorfer

Täschner